

**Allgemeine Teilnahmebedingungen der Fahrschule Heartdrive GmbH – Wiesbadenerstr. 32 in  
65510 Idstein**

**für Seminare und sonstige Schulungsveranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung**

Zum leichteren Verständnis dieser AGB steht die Bezeichnung: "Seminarteilnehmer" gleichzeitig auch für "Seminarteilnehmerin"

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminare, Schulungen und sonstigen Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen der Fahrschule Heart-Drive in Limburg.

**§ 1 Schriftlicher Schulungsvertrag**

Die Schulung erfolgt aufgrund eines Schulungsvertrages

dieser ist abschließbar:

**schriftlich** (nach schriftlicher Bestätigung der Fahrschule)

**per E-Mail** (nach Bestätigung der Fahrschule durch E-Mail)

**mündlich** (nach schriftlicher Bestätigung oder per E-Mail durch die Fahrschule)

**telefonisch** (nach schriftlicher Bestätigung oder per E-Mail durch die Fahrschule)

**per Fax** (nach schriftlicher Bestätigung ,per Fax oder per E-Mail durch die Fahrschule)

**§ 2 Vertragspartner**

Der Schulungsvertrag wird zwischen der Fahrschule einerseits und dem Schulungsteilnehmer andererseits abgeschlossen. Der Schulungsvertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung dem Schulungsteilnehmer durch die Fahrschule bestätigt ist.

Wird die Ausbildung durch Dritte finanziert, (GmbH, UG, Jobcenter, Arbeitgeber pp) wird der Schulungsvertrag zwischen dem Dritten und der Fahrschule zugunsten der Ausbildung des Schulungsteilnehmers abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen treffen den Dritten.

Mit dem Vertragsabschluss erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

Alle Seminare werden nur durchgeführt, wenn mindestens die gesetzlich vorgegebene Zahl der Teilnehmer erreicht wird, ansonsten mit mindestens acht Teilnehmern.

Ist die Teilnehmerzahl nach oben begrenzt, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

### **§ 3 Zahlungsbedingungen**

Der Teilnehmer erhält über sämtliche Kosten eine Rechnung. Die Teilnahmegebühr ist gemäß der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen, jedoch spätestens bis Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

Andernfalls kann der Teilnehmer von der Teilnehmerliste gestrichen werden. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Mehrkosten hat der Teilnehmer im Rahmen des Schadenersatzes zu erstatten.

### **§ 4 Verpflegung und Unterkunft**

In den Lehrgangskosten sind Getränke sowie ein kleiner Imbiss enthalten. Die Kosten für evtl. Unterkünfte sind in den Teilnahmegebühren nicht enthalten.

### **§ 5 Gebühren bei Stornierung oder Nichtteilnahme**

Bei Stornierung der Anmeldung von Seminaren, die dem Veranstalter bis spätestens 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, wird eine Bearbeitungsgebühr (Storno) in Höhe von 50% der Teilnahmekosten pro Teilnehmer erhoben.

Erfolgt keine oder eine spätere Absage oder erscheint der Teilnehmer nur zeitweise zur Veranstaltung, so sind grundsätzlich die vollen Teilnahmekosten zu entrichten. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dem Veranstalter nachzuweisen, dass Bearbeitungsgebühren in geringerer Höhe als die Pauschale angefallen sind. Der Veranstalter behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

### **§ 6 Absagen von Veranstaltungen durch den Veranstalter**

Veranstaltungen können aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Dozenten- oder Moderatorenausfall und bei zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt oder verlegt werden. Im Fall der Absage werden bereits bezahlte Lehrgangskosten voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Dozenten oder Moderatoren aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Dozenten- oder Moderatorenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Lehrgangskosten berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

### **§ 7 Behandlung von Ausbildungsgerät und Fahrzeugen**

Der Teilnehmer ist zur pfleglichen Behandlung der Ausbildungsfahrzeuge, der Lehrmodelle, der Einrichtung und des sonstigen Anschauungsmaterials verpflichtet.

### **§ 8 Bedienung und Inbetriebnahme von Lehrfahrzeugen**

Ausbildungsfahrzeuge dürfen nur unter Aufsicht des Dozenten oder des Moderators bedient oder in Betrieb gesetzt werden.

Zuwiderhandlungen können Strafverfolgungen und Schadenersatzpflicht zur Folge haben.

### **§ 9 Haftung**

Der Veranstalter übernimmt vor, während, und nach der Veranstaltung keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art.

Die Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

## **§ 10 Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus dem Seminarvertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Fahrschule der Gerichtsstand.

Hat der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland, oder ist der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der Sitz des Veranstalters der Gerichtsstand.

## **§ 11 Hinweis zum Datenschutz**

Der Veranstalter speichert die Daten der Teilnehmer zu Zwecken der elektronischen Verarbeitung.

Durch den Abschluss des Seminarvertrages stimmt der Teilnehmer dieser Verwendung zu

Er ist gleichzeitig damit einverstanden, dass zum Zwecke der Werbung des Veranstalters, auch in sozialen Netzwerken, Bilder der Veranstaltungen, auf denen auch Teilnehmer erkennbar sind, veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer ist gleichzeitig berechtigt, dieser besonderen Verwendung zu Widersprechen.

## **§ 12 Urheberrecht**

Die auf diesen AGB veröffentlichten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Jede vom deutschen Urheberrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters oder jeweiligen Rechteinhabers.

Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Inhalte und Rechte Dritter sind dabei als solche gekennzeichnet.

Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Herstellung von Kopien und Downloads für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.

Stand 01.02.2016